

### Fall 9

Ihre Mandantin, Frau Susanne Maus, ist die zweite Ehefrau eines prominenten saarländischen Politikers. Sie ist Vorsitzende einer Stiftung zur Bekämpfung der Kinderlähmung und tritt in dieser Funktion regelmäßig in der Öffentlichkeit auf. Auch die Boulevard-Presse veröffentlicht regelmäßig Artikel über das Privatleben der Mandantin.

Vor zwei Jahren war im Internet das Gerücht aufgekommen, Frau Maus habe vor Beginn ihrer Beziehung zu dem Politiker in einem Bordell an der Brebacher Landstraße als Prostituierte gearbeitet. Teilweise war sogar behauptet worden, sie habe ihren Ehemann dort kennengelernt. Das Gerücht hat sich allerdings als unwahr herausgestellt. Die Mandantin teilt Ihnen mit, sie sei auch in der Lage, zu beweisen, dass das Gerücht unwahr sei.

Nun hat die Mandantin festgestellt, dass, wenn sie ihren Namen in Google eingibt, der Suchbegriff automatisch zu „Susanne Maus Rotlicht“, „Susanne Maus Prostituierte“ oder „Susanne Maus Bordell“ ergänzt wird.

Die Mandantin fragt, ob sie sich das gefallen lassen muss oder ob es eine Möglichkeit gibt, dies Google gerichtlich verbieten zu lassen.